©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Laufener Seminarbeitr. 5/90 – Akad.Natursch.Landschaftspfl. (ANL)-Laufen/Salzach 1990

Aufgaben und Umsetzung des landschaftspflegerischen Begleitplans

Exkursionsthema: Donaualtwasser Donaustauf, Landkreis Regensburg

(Biotopverpflanzung, Beweissicherung, Probleme des Vollzugs des festgestellten landschaftspflegerischen Begleitplans)

Franz Leibl

Mit Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau der Donaustaustufe Geisling - Teilabschnitt V im November 1977 war festgelegt worden, daß der Altwasserkomplex bei Donaustauf in seiner ursprünglichen Form und Qualität nicht erhalten werden kann. Die wasserbaulichen Vorhaben waren gleichzeitig mit Baumaßnahmen gekoppelt, die den Hochwasserschutz und die Hochwasserfreilegung zum Ziel hatten. Für das Altwasser Donaustauf bedeutete dies, daß

a) durch Errichtung eines Hochwasserdeiches der nördliche Altwasserteil in einer Größenordnung von ca. 10 ha der Zerstörung preisgegeben wird sowie
b) durch den Einstau der Donau sich der Mittelwasserstand um ca. 1,80 m erhöht und ökologisch wertvolle Bereiche überstaut werden.

Neben den Wasserbauvorhaben standen gleichzeitig Maßnahmen des Straßenbaues an, die eine qualitative und quantitative Sicherung des Altwasserkomplexes unmöglich machten. Durch die Festlegung des neuen Brückenstandortes und die dadurch bedingte neue Linienführung der Staatsstraße 2125 (Ortsumgehung Donaustauf) wurden Zwangspunkte geschaffen, die einen Eingriff in das Altwasser unumgänglich machten.

Ökologische Beweissicherung

Nachdem während des laufenden Planfeststellungsverfahrens erkennbar wurde, daß das wasserbauliche und straßenbauliche Vorhaben nicht getrennt voneinander planfestgestellt werden kann, zudem der für den Stauhaltungsabschnitt vorgelegte Landschaftsplan auf erhebliche Kritik in Fachkreisen gestoßen war, wurde eine erneute Planauslegung sowie eine Untergliederung des Planfeststellungsabschnittes vorgenommen.
In diesem Zusammenhang erfolgte für den Altwasserbereich Donaustauf auch eine eingehende Überarbeitung der bisherigen landschaftspflegerischen Begleitplanung. Auf Einwirken des Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen wurde die Universität Regensburg vom Träger des Vorhabens (RMD AG) mit einem Gutachten betraut, welches den ökologischen Bestand des Altwassergebietes aufzeigen soll.
Die vorgenommene floristische und faunistische Bilanzierung ergab, daß dem Altwasser Donaustauf überregionale, für bestimmte Organismengruppen (z.B. Vögel) sogar nationale Bedeutung zukommt. Neben der ökologischen Bewertung wurden in der von der Gutachtergruppe 1981 vorgelegten Ausarbeitung auch Angaben über die Folgen der bevorstehenden technischen Maßnahmen und des Einstaus im Altwasserbereich sowie Vorschläge zur Sicherung eines Rückzugs- und Regenerationsgebietes "Donaustaufer Altwasser" für Tier- und Pflanzengesellschaften gemacht.
U.a. regte die Gutachtergruppe an, unter Miteinbeziehung der überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flurlagen "Große Hagenteile" und "Lauter Gstäde" ein ca. 100 ha großes Feuchtbiotop zu gestalten und zu sichern. Dieses Inselbiotop sollte als Ausgleich für die biologischen Gesamtverluste im Stauhaltungsbereich dienen, da in den vorangegangenen Bauabschnitten die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vom TdV (= Träger des Vorhabens) weitgehend vernachlässigt wurden. Zusätzlich wurden konkrete Vorschläge für Ansaat, Bepflanzung sowie Umsetzung von wertvollem Pflanzenmaterial im Auen- und Deichbereich gegeben.
In der neuen landschaftspflegerischen Begleitplanung wurden verschiedene Anregungen der Gutachtergruppe aufgegriffen, der wesentliche Vorschlag aber, ein ca. 100 ha großes Inselbiotop mit entsprechenden ökologischen Funktionen zu schaffen, blieb bei der endgültigen Planung unberücksichtigt. In dieser Kernfrage wurden die Belange des Naturschutzes denen der Landwirtschaft untergeordnet, die auf ca. 40 ha geplanter Biotopfläche landwirtschaftliche Nutzfläche forderte.

Biotopumsetzung

Mit der Umsetzung weiterer Vorschläge der Gutachtergruppe, v.a. was die Sicherung wertvoller Vegetationsbestände anbelangte, wurde 1983 die Gesellschaft für Landeskultur betraut. Im Winter 1983/84 wurden ausgewählte Vegetationseinheiten dem alten Altwasserkomplex entnommen. Die Transplantate wurden zwischengelagert und im Winter 1984/85 in das mittlerweile neu gestaltete und verkleinerte Altwasser eingebaut. Zwischen-

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

zeitlich waren Hochwasserdeich und Umgehungsstraße fertiggestellt. Im Herbst 1985 erfolgte in Geislingen der Einstau und das Altwasser Donaustauf bekam sein heutiges Erscheinungsbild.
Auch wenn das Ergebnis der Biotopverpflanzung vom TdV als ausnahmslos positiv im Sinne des Naturschutzes dargestellt wird, lassen Beobachtungen der Höheren Naturschutzbehörde aber auch Aussagen des 1986 von der GFL abgegebenen Zwischenberichtes der wissenschaftlichen Begleituntersuchung andere Schlüsse zu.
Durch das Fehlen größerer Wasserstandsschwankungen, v.a. durch das Ausbleiben extremer Niedrigwasserstände ist ein ökologisches System entstanden, das mit dem ursprünglichen Altwasser nicht vergleichbar ist. So fehlen heute beispielsweise die für Donaualtwasser typischen Wechselwasserzonen mit ihren ausgedehnten, bewuchsfreien Schlickflächen ebenso, wie die großflächigen Verlandungszonen. Dies hatte gravierende Änderungen im faunistischen und floristischen Bereich zur Folge. Altwassertypische Vogelgemeinschaften, sie zeichnen sich im Donautal v.a. durch das Vorkommen verschiedener Rallen- und Schwimmentenarten aus, fehlen heute. Stattdessen dominieren in der jetzt vorhandenen Wasservogelavizönose v.a. tauchende Arten (z.B. Haubentaucher, Reiherente). Auch bei den Mollusken deuten sich gravierende Verluste an. Bis Herbst 1986 konnten nur noch 81 % des ursprünglichen Arteninventars nachgewiesen werden, wobei Verluste bei den stenotopen Rote-Liste-Arten ca. fünfmal so hoch waren, wie bei den Nicht-Rote-Liste-Arten.
Was die Biotopverpflanzung anbelangt, so ist festzustellen, daß zwar ein Anwachsen der Transplantate erfolgt, eine Ausbreitung der wertbestimmenden Pflanzenbestände jedoch nicht erkennbar ist. Wiesenknopf-Silgen-Wiesen-Reste werden zusehends von nitrophilen Staudenfluren überwuchert. Das Kalmusröhricht ist weitgehend verschwunden. Schlank-, Ufer- und Banaterseggenried zeigen keinerlei Ausbreitungstendenz.

Diese vorläufigen Ergebnisse nach 5 Jahren Entwicklungszeit zeigen, daß die vorgenommene Biotopverpflanzung nicht zu den erwünschten Ergebnissen geführt hat. Sie ist von daher auch als Instrumentarium des Naturschutzes als nicht brauchbar und zielführend einzustufen.

Augehend vom derzeitigen Kenntnisstand ist es aus der fachlichen Sicht des Naturschutzes angebracht, folgende Forderungen zu stellen:

- Um definitiv die Ergebnisse der Biotopverpflanzung beurteilen zu können, muß die wissenschaftliche Begleituntersuchung auf mindestens 10 Beobachtungsjahre ausgedehnt werden.

- Sollte sich der TdV von weiteren Begleituntersuchungen distanzieren, ist, ausgehend vom heutigen Kenntnisstand, ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren einzufordern, in dem zu konstatierende ökologische Funktionsverluste erneut zur Sprache gebracht werden müssen.

Vollzugsprobleme der Planfeststellung

Im Planfeststellungsbeschluß vom Dez. 1983 wurde der TdV neben der Sicherung und Umsetzung wertvoller Vegetationsbestände noch zu folgenden naturschutzrelevanten Maßnahmen verpflichtet: In den sog. "Spitzteilen" ist eine grundbuchrechtliche Sicherung der Grünlandnutzung vorzunehmen. Diese Grünlandteile sind zukünftig als Streu- oder Auwiesen zu bewirtschaften. Daneben wurde festgelegt, daß die Fischereiinnung Donaustauf keine Angelscheine für den Altwasserbereich ausgeben darf.
Eine Überprüfung der Planfeststellungsbeschlüsse durch die Höhere Naturschutzbehörde 4 Jahre nach der Planfeststellung ergab folgende Umsetzungsdefizite: Die "Spitzteile" wurden zwar als Grünland genutzt, jedoch wiesen sie hinsichtlich ihrer Bewirtschaftungsintensität und ihrer Struktur weder den Charakter von Streu- noch von Auwiesen auf. Der Angelsport hatte sich nach und nach in den Altwasserbereich ausgedehnt und hier zu erheblichen Störeffekten geführt.
Die für die Umsetzung der Planfeststellung zuständige Wasser- und Schiffahrtsdirektion Süd wurde daraufhin auf die mangelnde Umsetzung der Planfeststellungsbeschlüsse aufmerksam gemacht und aufgefordert, die bestehenden Umsetzungsdefizite zu beheben.
Anhand des geschilderten Vorganges ist festzuhalten, daß gerade bei technischen Großprojekten auf eine qualitativ und quantitativ einwandfreie Umsetzung naturschutzrelevanter Planfeststellungsbeschlüsse zu achten ist. Auch kann davon ausgegangen werden, daß angesichts der festgestellten Umsetzungsdefizite im vorliegenden Fall die planfeststellende Behörde auch fachlich nicht prädestiniert ist, die Umsetzung naturschutzrelevanter Auflagen zu überwachen.
Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre eine stärkere Miteinbeziehung der Naturschutzbehörden bei der Umsetzung und Überwachung von planfestgestellten Naturschutzauflagen sinnvoll. Langfristig sollten Flächen, die im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vom Eingriffsverursacher bereitzustellen sind, in die Verwaltung der Naturschutzbehörden übergehen.

Literatur

ARBEITSGRUPPE DONAUSTAUFER ALTWASSER (1981):
Gutachten zum Altwasserbereich bei Donaustauf (Landkreis Regensburg); Regensburg

GESELLSCHAFT FÜR LANDESKULTUR (1980:
Entwicklungsplanung Donaustauf-Süd; München

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

GESELLSCHAFT FÜR LANDESKULTUR (1986):
Altwasser Donaustauf. Wissenschaftliche Begleitung der Biotopgestaltung; Unveröffentlichter Zwischenbericht. München

KAGERER, K. (1979):
Landschaftsplan Donautalraum. Abschnitt Regensburg – Geisling; Rhein-Main-Donau AG; München

WASSER-UND SCHIFFAHRTSDIREKTION SÜD:
Planfeststellungsbeschluß für die Donaustaustufe Geisling - Teilabschnitt Vb - vom 21.12.83 - A4 - 4400/83

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Biologe Dr. Franz Leibl
Regierung der Oberpfalz
Postfach 322
D-8400 Regensburg

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge (LSB)

Jahr/Year: 1990

Band/Volume: 5_1990

Autor(en)/Author(s): Leibl Franz

Artikel/Article: Exkursionsthema: Donaualtwasser Donaustauf, Landkreis Regensburg (Biotopverpflanzung, Beweissicherung, Probleme des Vollzugs des festgestellten landschaftspflegerischen Begleitplans) 38-40